



Das Einwegpfand kommt 2025

Was Produzenten und
Rücknehmer jetzt wissen müssen!

MANUELLE RÜCKNAHME

Agenda

B) MANUELLE RÜCKNAHME

1. Grundelemente des Pfandsystems
2. Wer muss zurücknehmen
3. Registrierung der Rücknehmer
4. Varianten der manuellen Rücknahme
5. Prozess Beschreibung
 - a) Ablauf Logistik
 - b) Bestellung der Säcke
 - c) Logistikablauf
 - d) Zählstelle
6. Detailablauf der Logistikvarianten
7. Finanzkreislauf + Aufwandsentschädigung
8. Fragerunde



Grundelemente des Pfandsystems

Was ändert sich?

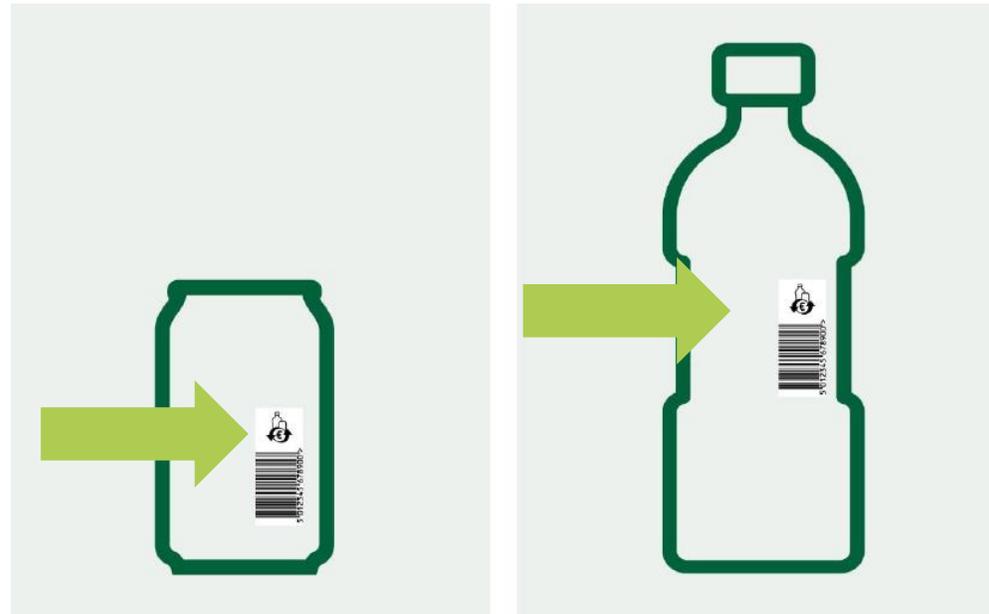


- Gültig ab 1.1.2025
- **€ 0,25 Pfand** beim Verkauf auf alle Einweggetränkeverpackungen in **Kunststoffflaschen** und **Metaldosen** eingehoben.
- Gebindegröße 0,1L bis 3L

Kennzeichnung für Konsumenten & manuelle Rücknehmer

Pfandlogo

- Kennzeichnung der Produkte mit dem Pfandlogo
- Erkennung für den **Konsumenten** und **manuellen Rücknehmer**

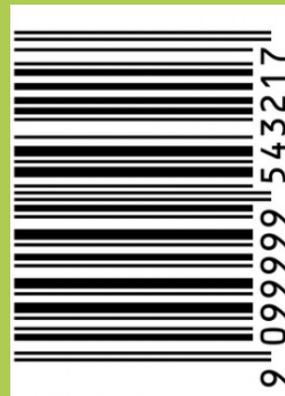


Produktkennzeichnung und Übergangsfrist:



ALT

- Alter EAN-Code



NEU

- Neuer EAN-Code + Pfandlogo



Produktkennzeichnung und Übergangsfrist:

1. Verkaufsstart

- ab **1.1.2025** dürfen Produkte mit Pfandlogo verkauft werden
- Der Pfandkreislauf ist vorher nicht aufgebaut und Produkte mit Pfandlogo dürfen davor nicht in den Verkehr gebracht werden



2. Übergangsfrist Produktion & Verkauf

- Getränke **ohne Pfandlogo** und dem „alten“ EAN-Code dürfen noch **bis 31.3.2025** produziert/ abgefüllt werden und bis **31.12.2025** verkauft werden.

Worauf muss bei der Rückgabe/ Rücknahme geachtet werden?

- Die Gebinde müssen das österreichische Pfandlogo haben
- Die Gebinde müssen **leer** sein
- Die Gebinde müssen **unzerdrückt** sein



Was bedeutet „unzerdrückt“



- „Beulen“ sind möglich
- Etikett muss auf der Flasche sein
- EAN-Code muss gut erkennbar und von der Zählanlage lesbar sein
- An der **Zählstelle** kann in **Ausnahmefällen** händisch nachgescannt werden, wenn die Zählstelle die Flasche auswirft

Wer muss zurücknehmen?

Rücknahme - Wer muss die Leergebinde zurücknehmen?

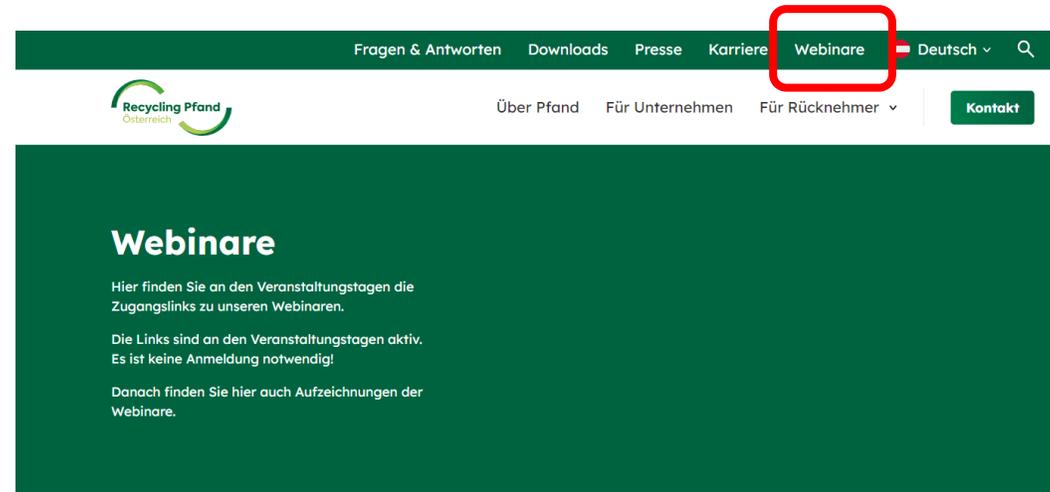
Egal, ob Supermarkt, Bäckerei, Trafik, Schnellimbiss, Würstelstand oder Großhandel:

- **Wer ab 2025 Getränke verkauft**, muss diese mit wenigen Ausnahmen auch **zurücknehmen**.
- Die Rücknahme erfolgt **manuell** oder über **Rücknahmeautomaten**.
- Es gibt eine Aufwandsentschädigung (Handling Fee)

Achtung:

Es gibt einige Sonderformen und Ausnahmeregelungen bei der Rücknahme

Siehe Webinar Aufzeichnung „Allgemeine Information zum Pfandsystem“



Rücknahme – Welche Rahmenbedingungen gelten?

Manuelle Rücknahme: nur jene Gebinde zurücknehmen, die

- Packstoff (Kunststoff oder Metalldose)
- Füllvolumen (zB 0,33L, 0,5L, 1L,...)
- üblicher Verkaufsmenge pro Kaufakt entsprechen.



Aber markenunabhängig = muss alle Marken, Sorten zurücknehmen

Beispiel: Verkauf nur 0,5L Pet Flaschen Marke Coca-Cola Classic. Üblicherweise 1-3 Flaschen pro Kaufakt.

- Muss alle 0,5L Pet Flaschen zurücknehmen, auch Vöslauer, Frucade, Waldquelle....
- Muss nur 3 Gebinde zurücknehmen pro Konsument.

Rücknahme – Welche Rahmenbedingungen gelten?

Rücknahme mit Rücknahmeautomaten:

- Muss **alle Gebinde** zurücknehmen
- keine Mengenbegrenzung



Registrierung der Rücknehmer

Rücknehmer-Registrierung / EWP Account

1.

1. Anlegen eines personalisierten Accounts → User
2. Registrieren des Unternehmens als **Rücknehmer**



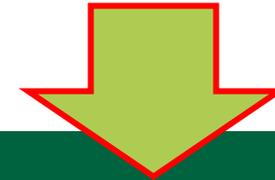
Registrieren
auf der Plattform
von Recycling Pfand
Österreich

- **Verein, Unternehmen, Gastronom, Eventveranstalter**
- Notwendige Informationen: Adresse, Bankverbindung, Steuernummer
- Qualitative Prüfung der Registrierung durch EWP

3. Zugang zum Vertrag

Kommunikationstool: das EWP Portal

www.recycling-pfand.at



Fragen & Antworten Presse Karriere Webinare Deutsch

Über Pfand Für Unternehmen Für Rücknehmer

Kontakt **Portal**

Recycling Pfand Österreich

Starten wir gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft!
Am 1. Jänner 2025 wird in Österreich das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt. Die [Verordnung](#) des Klimaschutzministeriums regelt alle Details.

ÜBER PFAND

Sign in with your email address

Email Address

Password

[Forgot your password?](#)

Sign in

Don't have an account? [Sign up now](#)

Sign in with your ID

ID Austria login

Rücknehmer-Registrierung im EWP-Portal

Ab Juni 2024 auf www.recycling-pfand.at



Varianten der manuellen Rücknahme

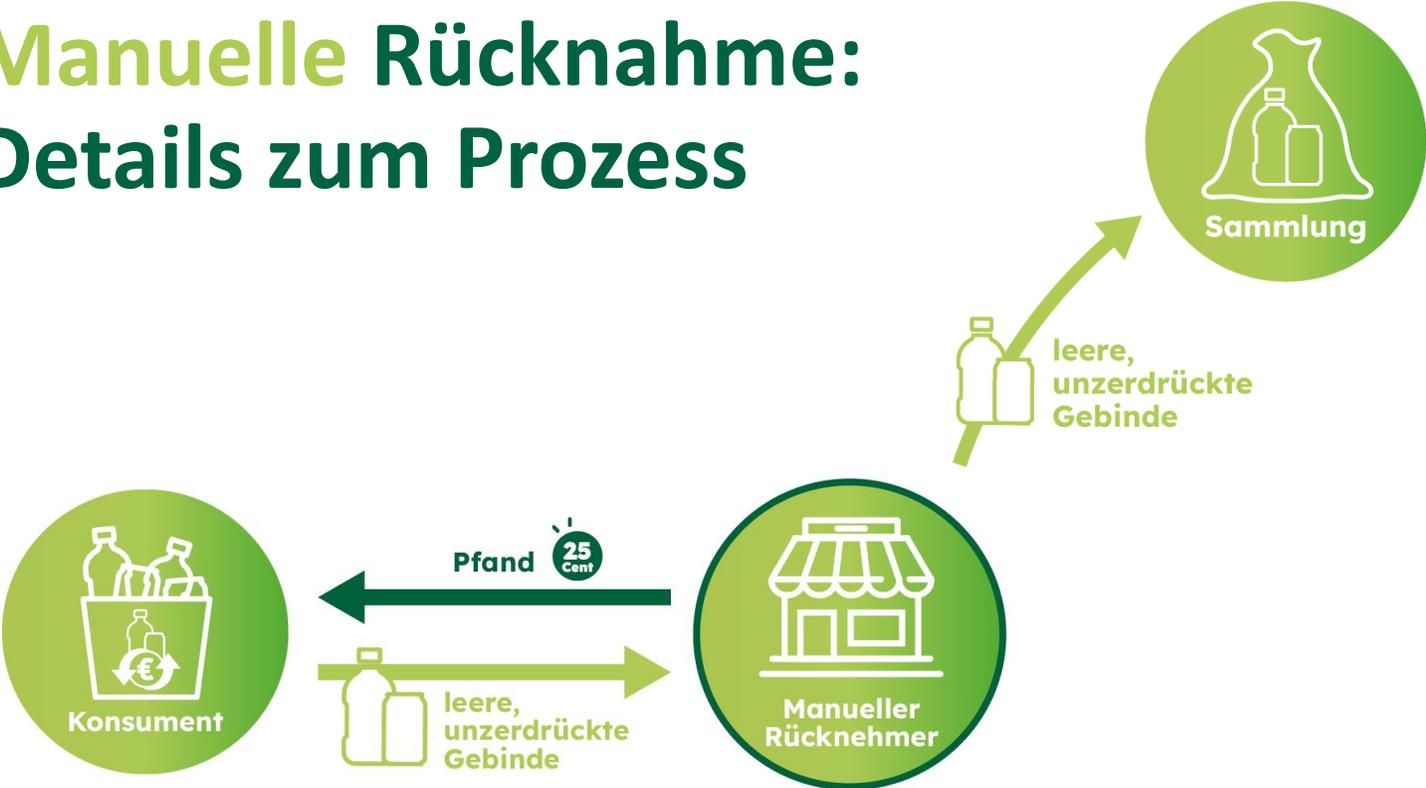
Varianten der manuellen Rücknahme

1. mit Registrierung → Pfandbetrag wird von EWP direkt rückerstattet

2. ohne Registrierung (sehr kleine Outlets) → sofortige Auszahlung durch Dritte

Prozess Beschreibung

Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





- Die Säcke für die Sammlung der unzerdrückten Flaschen können über das Portal von Recycling Pfand Österreich bestellt werden (ab Q4 2024).
- Es dürfen nur die Säcke von Recycling Pfand Österreich verwendet werden.
- Diese Säcke sind besonders reißfest und in einer standardisierten Größe verfügbar.
- Die Säcke werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Bei missbräuchlicher Verwendung werden die Säcke verrechnet.

Säcke für manuelle Rücknehmer

Säcke für die Sammlung der Gebinde (erste Indikation - noch nicht final!)

Sackmaterial wird anspruchsgerecht sein

Sackabmessungen: 55 x 40 x 140 cm

Füllstandslinie: bei ca. 110 cm Höhe

Fassungsvermögen: ca. 300l - offen
ca. 200l - geschlossen

Sackinhalt: ca. 150 – 200 Stück
(je nach Gebindemix)

Sackgewicht: ca. 3-4 kg/vollem Sack



Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess





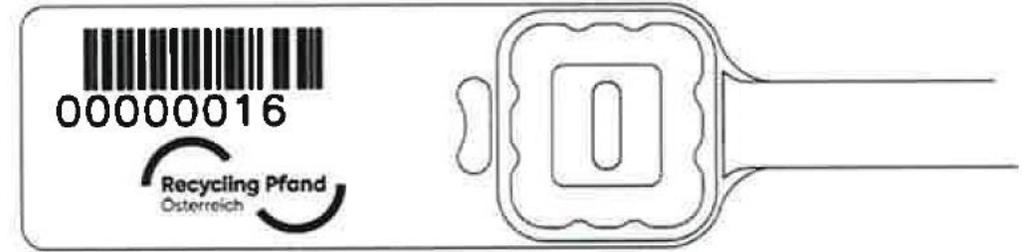
- Plombenbestellung erfolgt über das Recycling Pfand Ö – Portal.
- Plomben (sind wie Kabelbinder) werden mit den Säcken mitgeliefert.
- Die Plomben haben einen eindeutigen Strichcode bzw. Nummerierung.
- Die vollen Säcke sind mit den Plomben zu verschließen. Füllstandskontrolle markiert wann Sack voll ist.
- Zwischenlagerung des vollen Sackes beim Rücknehmer bis zur Abholung.
- Über die Recycling Pfand Österreich App oder das Portal wird die Sack Plomben Nummer erfasst und damit dem Rücknehmer zugeordnet als auch die Abholung initiiert.

Plomben für manuelle Rücknehmer

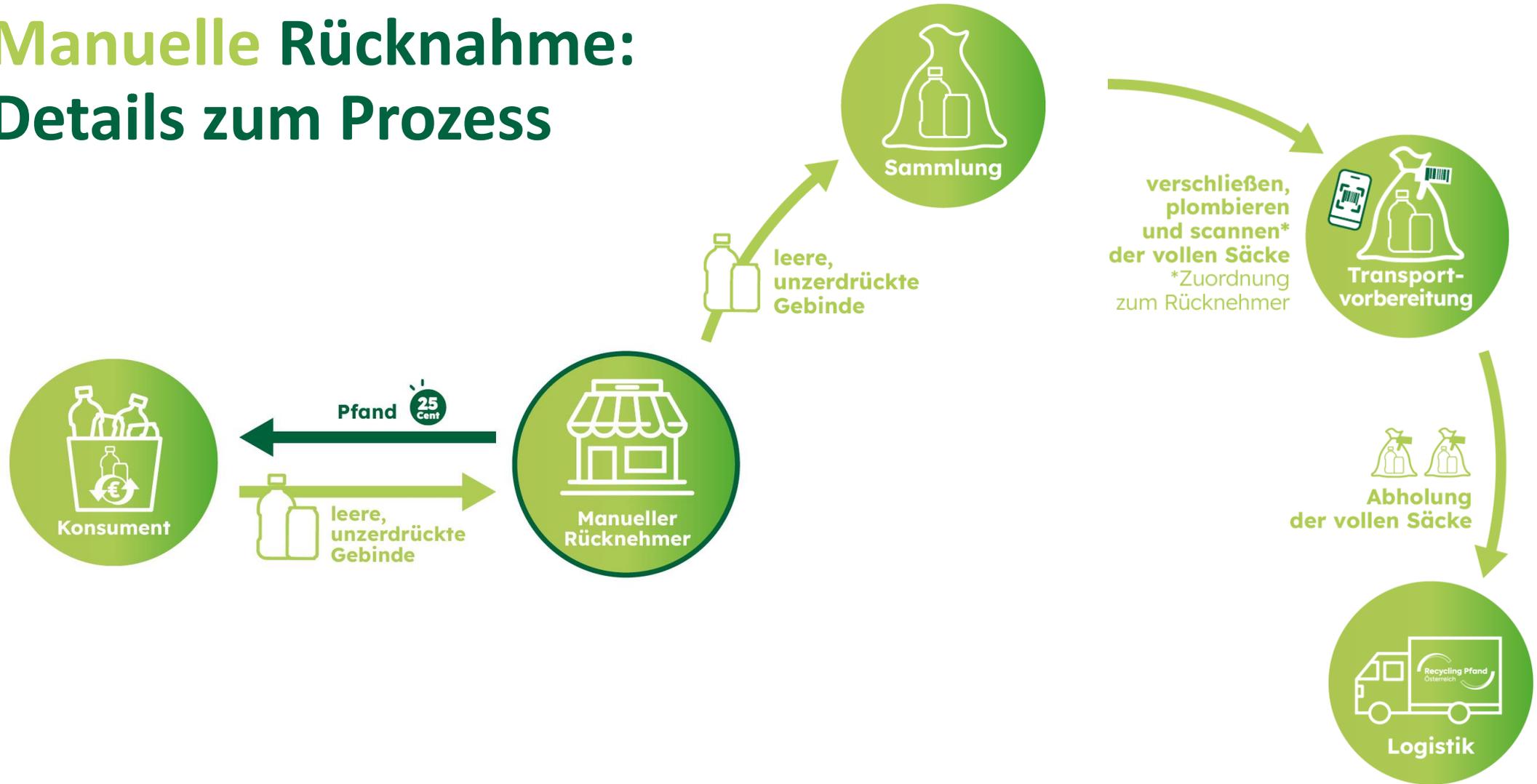
Plomben als Verschluss der Säcke
(erste Indikation – noch nicht final!)

Art: Plombe mit eindeutigem Strichcode
(Scan mit Smartphone o.ä.) und
alternativ als Zahl für man. Erfassung

Funktion: - Verschließen des Sackes,
- Zuordnung Plombennummer zu
Rücknahmestelle → Rücknehmer
- Rückverfolgung des Sackes



Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess

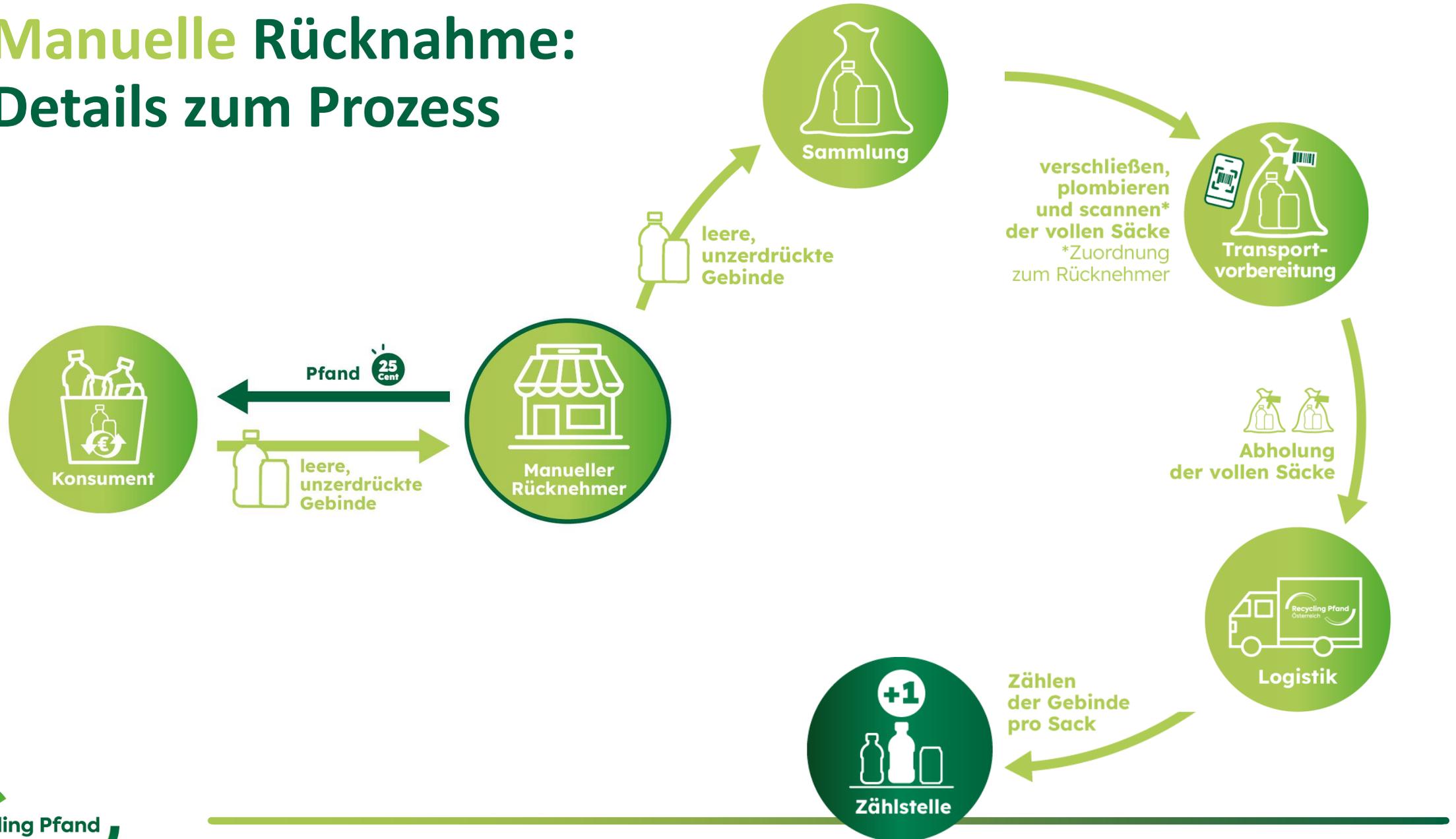




Der Logistikpartner ist nur für den Transport der vollen Säcke verantwortlich.

- Der Lieferschein/Transportauftrag beinhaltet die notwendigen Informationen
 - Anzahl Säcke des Abholauftrages
 - Angemeldete Plombennummer:n
- Der Logistikpartner bestätigt mittels Scan jeder einzelnen Plombe die Übernahme
- Es werden nur von der Rücknahmestelle im Recycling Pfand Ö – Portal angemeldete Säcke vom Logistikpartner mitgenommen.
- Die Zählung der Flaschen / Dosen pro Sack wird von Recycling Pfand Ö in den Zählstellen übernommen – nicht vom Logistikpartner!

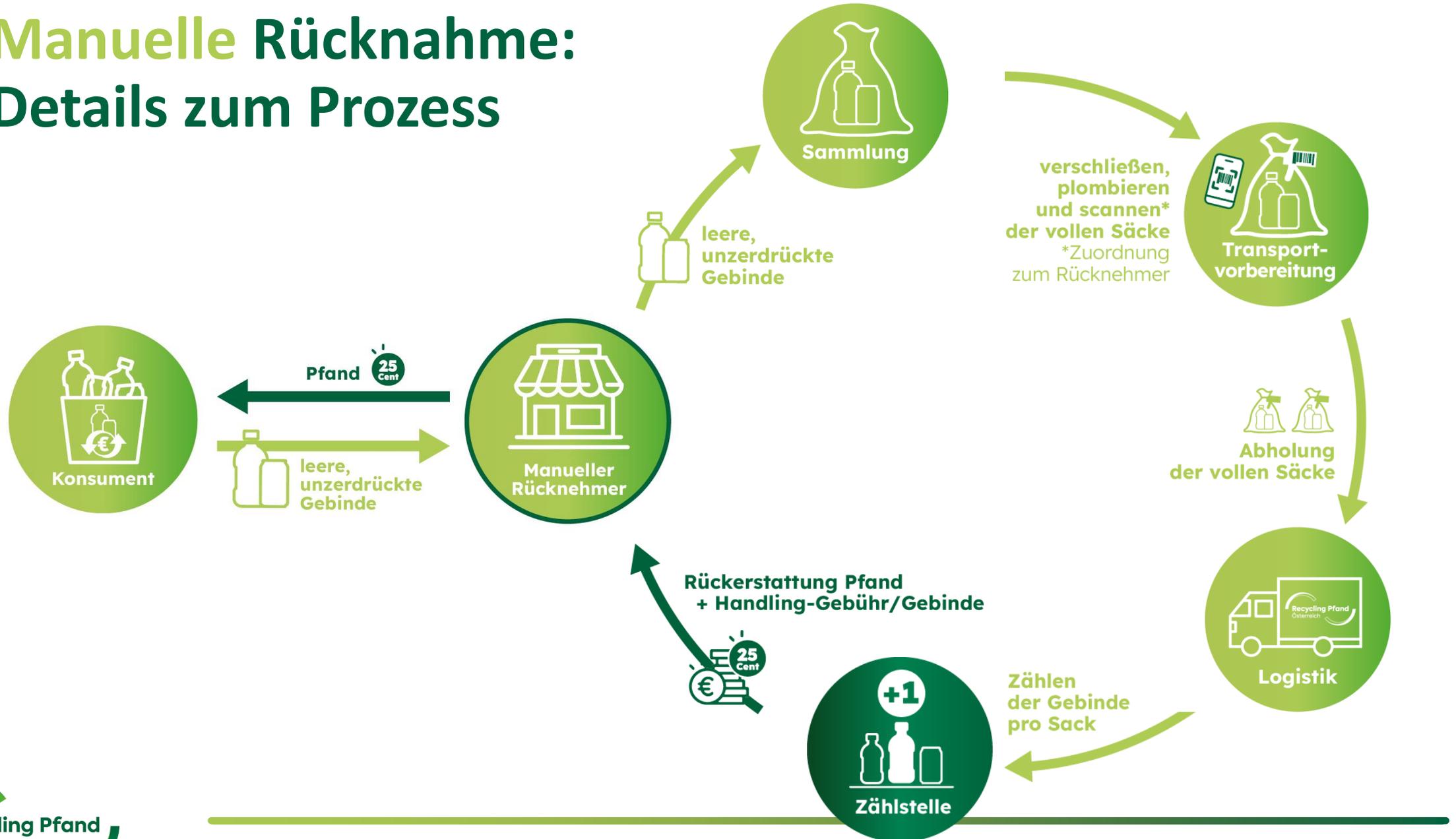
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



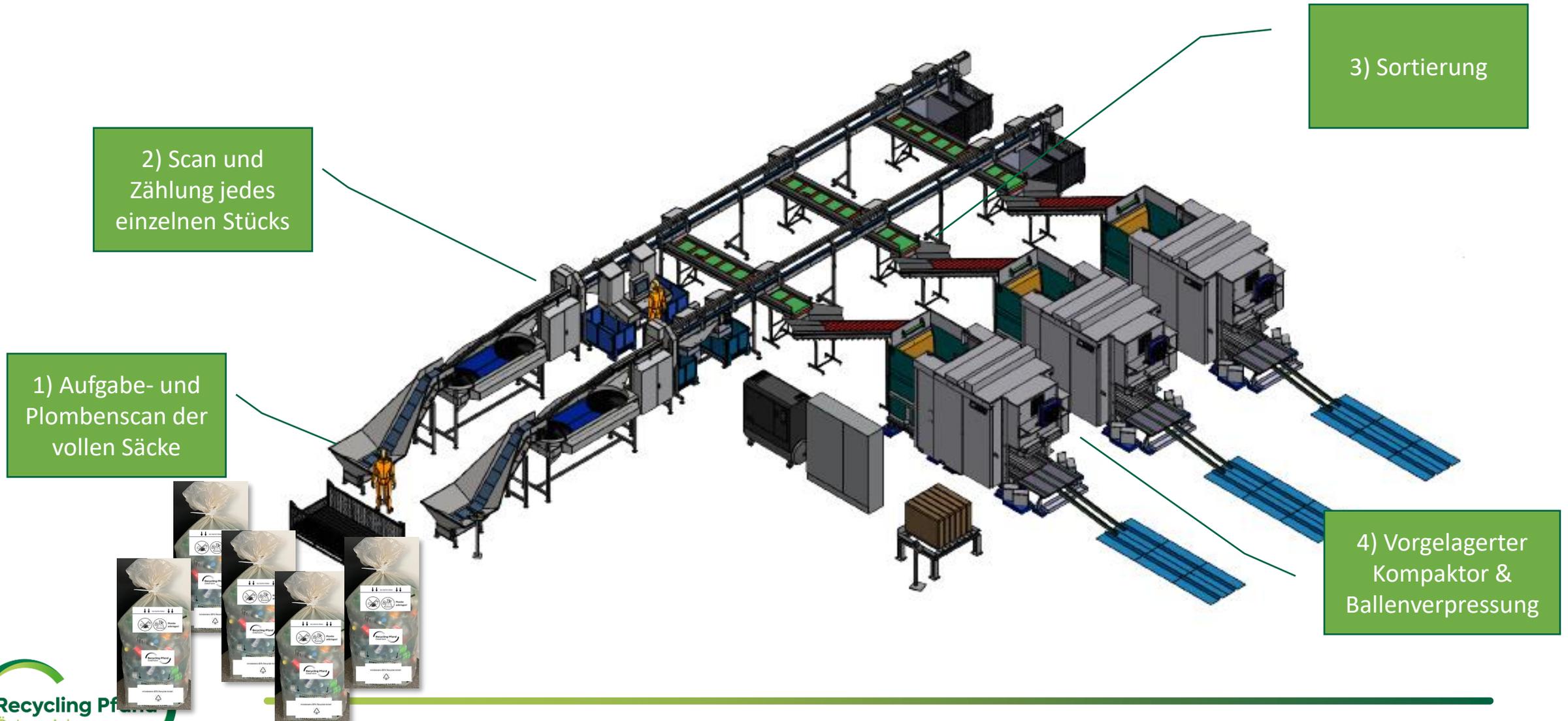


- In der Recycling Pfand Österreich-Zählstelle werden die Stück pro Sack gezählt.
- Von Recycling Pfand Österreich wird per Gutschrift überwiesen:
 - Rückerstattung des vom Rücknehmer bereits ausbezahlten Pfandes pro Gebinde
 - Ausbezahlung der Handling Fee pro Gebinde
- Die Gutschrift wird für alle gezählten und akzeptierten Gebinde erstellt.

Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



Wie sieht eine Zählstelle aus?



Detailablauf Logistikvarianten

Mögliche Rücknahme-Prozesse

1. Outlet ist registriert → Pfandbetrag wird von EWP direkt rückerstattet

a. Rückführung der Säcke aus der Filiale o.ä. über eigene Logistik in das Zentrallager des Rücknehmers (zB Zug um Zug mit Belieferung der Filiale)

b. Rückführung Säcke via bestehenden Lieferanten (z.B. C&C, Getränkehändler, LEH, etc.), welcher von der EWP autorisiert ist (Sackmitnahme erfolgt im Rahmen der Warenlieferung)

c. Abholung der Säcke durch EWP direkt im Outlet
(Nachteil: Frequenz)

2. Outlet ohne Registrierung (sehr kleine Outlets) → sofortige Auszahlung durch Dritte

a. Leere Flaschen werden bei einem Handelspartner in einem Rücknahme-Automaten zurückgegeben, Auszahlung Pfandbetrag vor Ort.



Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1c – EWP Logistik holt ab



Rücknahmestelle deklariert sich als **EWP-Abholstelle** (→ Erreichung Mindestmengen pro Abholung)

1. Rücknahmestelle meldet im EWP-Onlineportal / EWP-App Anzahl an vollen Säcken zur Abholung an
2. Abholauftrag geht durch EWP an zuständige **Transportdienstleister**
3. Transportdienstleister holt bei Rücknahmestelle ab
 - scannt die Sackplomben vor Ort
 - bestätigt die ordnungsgemäße Abholung in der EWP-Fahrer-App bzw. erfasst besondere Vorkommnisse
4. Wareneingangserfassung in der Zählstelle
5. Zählung und Auszahlung über EWP

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1b – autorisierter Lieferant nimmt mit

Rahmenbedingungen:

- Rücknahmestelle ist als „Abholstelle autorisierter Lieferant“ (Auswahl in EWP-Portal bzw. Homepage ersichtlich) deklariert
- Autorisierter Lieferant hat eine **Logistikvereinbarung mit der EWP**
- Unsere Empfehlung: Vorab **Abklärung der Mitnahmebereitschaft** von vollen Einwegpfandsäcken mit dem/den autorisierten Lieferanten sinnvoll

Beispiel:

- Vereinskantinenbetreiber hat seine Rücknahmestelle als “Abholstelle autorisierter Lieferant” definiert
- Getränkelieferant ist auf EWP Liste und nimmt im Rahmen der Zustellung die vollen Säcke mit (Säcke müssen immer vorab durch Rücknahmestelle angemeldet sein → Zuordnung Sackplombe zu Rücknehmer)

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1b – autorisierter Lieferant nimmt mit

Prozessablauf:

- **Rücknahmestelle meldet** im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App **volle Säcke an** - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP
- **Auswahl** eines bestimmten **autorisierten Lieferanten ist NICHT notwendig** – alle autorisierten Lieferanten können volle und im EWP-Onlineportal angemeldete Säcke von der Rücknahmestelle bei jeder Lieferung mitnehmen
- KEIN Abholauftrag innerhalb der EWP, da individuelle **Abholung/Mitnahme durch autorisierte Lieferanten** im Rahmen der bestehenden Lieferlogistik erfolgen wird

- Autorisierter Lieferant ist im Rahmen seiner Warenlieferung bei der Rücknahmestelle und sieht volle Einwegpfandsäcke
- Er will die Säcke mitnehmen und scannt die Sackplomben ab und bestätigt so die Abholung mittels der EWP-Fahrer-App
- Autorisierter Lieferant bringt die vollen, verplombten Säcke in dessen Depot/Hub zur Zwischenlagerung
- EWP holt alle gesammelten Säcke vom autorisierten Lieferanten ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP inkl. Pfandabwicklung mit RN

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – autorisierter Eigenlieferant nimmt mit

Rahmenbedingungen:

- Autorisierter Lieferant = eigene Firmenlogistik (braucht eine Vereinbarung mit der EWP)
- Wenn Rücknahmestellen bei der EWP registriert (Standard Prozess manuelle Rücknahme)
- Rücknahmestellen sind NICHT einzeln registriert
 - Rückverfolgung der Mengenströme auf Filialebene mittels EWP-Tools nicht mehr möglich
 - EWP setzt erst ab Sackabholung ex Zentralstandort auf – alle Prozessschritte vorher außerhalb der EWP
 - Vorteil: Durchführung der Rücknahme in den Filialen individuell gestaltbar - Filialabholungen (Intervalle, Mindestmengen, Sackgrößen, usw.) gem. eigenen Kriterien

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – autorisierter Eigenlieferant nimmt mit

Rahmenbedingungen:

- **Autorisierter Lieferant ist KEINE Fremdfirma/Lieferant**, sondern die **eigene Firmenlogistik** welche u.a. mit der Filialbelieferung beauftragt ist (zB Großbäckerei mit mehreren Filialen, welche aus einem Zentralstandort beliefert werden) – muss aber auch von der **EWP autorisiert** werden
- Rücknahmestellen sind NICHT zwingend als solche der EWP zu nennen → Entscheidung des Rücknehmers als Dachorganisation, ob er dies tut oder nicht
 - Rückverfolgung der Mengenströme auf Filialebene mittels EWP-Tools dann aber nicht mehr möglich
 - EWP setzt erst ab Sackabholung ex Zentralstandort auf – alle Prozessschritte vorher außerhalb der EWP
 - Vorteil wäre, dass die Durchführung der Filialabholungen (Intervalle, Mindestmengen, Sackgrößen, usw.) gem. eigenen Kriterien gestaltet und durchgeführt werden können
- Wenn Rücknahmestellen bei der EWP registriert werden/wurden, sind diese als „Abholstelle autorisierter Lieferant“ definiert → Festlegung in den Stammdaten pro Rücknahmestelle

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – autorisierter Eigenlieferant nimmt mit

Prozessablauf – Variante „einzelne Filiale ist als Rücknahmestelle bei der EWP registriert“:

- Rücknahmestelle meldet im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App volle Säcke an - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP
- Auswahl eines bestimmten autorisierten Lieferanten ist NICHT notwendig – eigene Firmenlogistik nimmt die vollen Säcke mit
- Eigene Firmenlogistik (von der EWP im Vorfeld autorisiert) bringt die vollen, verplombten Säcke in dessen Zentrallager
- EWP holt alle gesammelten Säcke vom Zentrallager ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstellen der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP → Rückverfolgung bis zur jeweiligen Rücknahmestelle dieses spezifischen Sackes möglich
- Transportlogistikvergütung für die Verbringung der vollen Säcke von der Filiale zum Zentrallager durch die EWP

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – autorisierter Eigenlieferant nimmt mit

Prozessablauf – Variante „einzelne Rücknahmestelle ist bei der EWP NICHT registriert“:

- Rücknahmestelle übergibt die gesammelten Einwegpfandgebinde gemäß firmeninternen Vorgaben der eigenen Firmenlogistik - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP, Sackformate, Intervalle, o.ä.
- Rücknahmestelle muss keine Meldung im EWP-Onlineportal oder der EWP-App durchführen
- Eigene Firmenlogistik (muss NICHT von der EWP im Vorfeld autorisiert werden) bringt die Einwegpfandgebinde in dessen Zentrallager und füllt diese in die EWP-Säcke für die manuelle Rücknahme und verplombt die vollen Säcke
- Zentrallager des Rücknehmers meldet im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App die vollen Säcke an
- EWP holt alle vollen Säcke vom Zentrallager ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP → Rückverfolgung bis zur jeweiligen Rücknahmestelle NICHT möglich, da Übernahmeort aus EWP-Sicht das Zentrallager des Rücknehmers
- Keine Transportlogistikvergütung für Verbringung von der Filiale in das Zentrallager möglich, da dies individuell organisiert wird und somit nicht dem EWP-Tarifmodell entspricht

Varianten der manuellen Rücknahme

1. mit Registrierung → Pfandbetrag wird von EWP direkt rückerstattet

2. ohne Registrierung (sehr kleine Outlets) → sofortige Auszahlung durch Dritte

Finanzkreislauf

Finanzkreislauf

Handling Fee als auch ausgegebenes **Pfand** an den Konsumenten

- Auszahlung **2x pro Monat** für manuelle Rücknahme
- Datenbasis: Daten der Zählzentren (alle Säcke, die dort gezählt wurden)
- Gutschrift von EWP an den Rücknehmer
- Zahlweg = Überweisung
- Gutschrift im Portal abrufbar
- Portal ist der Status einsehbar



Aufwandsentschädigung (Handling Fee)

Aufwandsentschädigung (Handling Fee): diese finden Sie auf der Homepage:

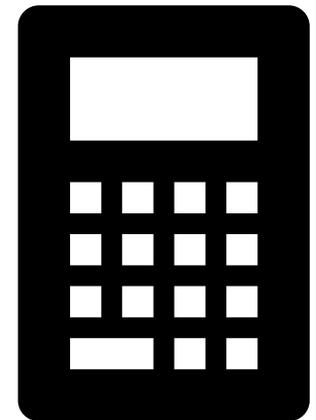
Verordnung §12: „Die Handling Fee dient **als Entschädigung** des **durchschnittlichen Aufwandes**, den ein Rücknahmeverpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“

Rücknahme mittels Automaten (RVM-Rücknahme):

- EUR 0,0399 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0372 für Metall-Dosen

Manuelle Rücknahme:

- EUR 0,0288 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0261 für Metall-Dosen



**Abonnieren Sie unseren Newsletter
um am Laufenden zu bleiben:**

www.recycling-pfand.at/newsletter.html



Danke!
